



# A m t s b l a t t

## für die

### Gemeinde Heek

---

Jahrgang <b>22</b>	Ausgegeben: <b>Heek, den 06.07.2016</b>	Nr. <b>6/2016</b>
-----------------------	--	----------------------

---

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Datum</b>	<b>I n h a l t / Titel</b>	<b>Seite</b>
1	20.06.2016	Bebauungsplan Nr. 64 Gabelpunkt Teil 2 Neufassung des Aufstellungsbeschlusses für eine Teilfläche als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB (Teil 2)	2-3
2	04.07.2016	15. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 Südesch	4

---

---

Herausgeber: Der Bürgermeister der Gemeinde Heek, Bahnhofstraße 60, 48619 H e e k  
Druck/Vertrieb: Gemeindeverwaltung Heek. Das Amtsblatt erscheint je nach Bedarf. Es ist nach Hinweis im Aushangkasten an der Gemeindeverwaltung Heek und auf der Internetseite der Gemeinde kostenlos zur Mitnahme erhältlich bei der Gemeinde Heek (Foyer) und bei den örtlichen Banken und Sparkassen sowie bei der Poststelle Heek. Darüber hinaus steht das Amtsblatt zum Download auf der Internetseite der Gemeinde Heek unter [www.heek.de](http://www.heek.de) bereit.

---

Gemeinde Heek

Betr.: Bauleitplanung

Bebauungsplan Nr. 64 Gabelpunkt Teil 2

Neufassung des Aufstellungsbeschlusses für eine Teilfläche als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB (Teil 2)

Der Rat beschloss am 19.09.2012, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722) geändert worden ist, für den Bereich westlich der Schniewindstraße und südlich der L 573 einen Bebauungsplan gemäß § 13a BauGB aufzustellen.

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Gemarkung Heek, Flur 35, Flurstück 7 tlw., 8.

Der Plan liegt im Ortsteil Heek und erhält die Bezeichnung „Bebauungsplan Nr. 64 Gabelpunkt, Teil 2“.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ergibt sich aus dem nachfolgenden Lageplan.

### Geltungsbereich des Bebauungsplan Nr. 64 Gabelpunkt Teil 2

Anlage zum Beschluss Drucksache 134/2012 1. Ergänzung



**Übereinstimmungsbestätigung/Bekanntmachungsanordnung gemäß § 2 Abs. 3  
Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO)**

Der Wortlaut der Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 64, Gabelpunkt Teil 2 stimmt mit dem Beschluss des Rates vom 19.09.2012 überein.

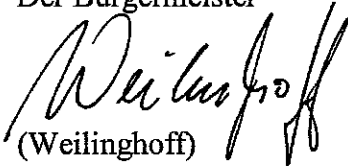
Es wurde nach den Vorschriften des § 2 Abs. 1 und 2 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26.08.1999, in der derzeit gültigen Fassung verfahren.

**Bekanntmachungsanordnung gemäß § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung  
(BekanntmVO)**

Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 64, Gabelpunkt Teil 2 wird hiermit angeordnet.

Heek, den 20. Juni 2016

Der Bürgermeister

  
(Weilinghoff)

Gemeinde Heek

### **Bekanntmachung**

Der Rat der Gemeinde Heek hat in seiner Sitzung am 29.06.2016 die 15. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 Südesch gemäß § 13 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen. Von der Änderung ist das Grundstück Gemarkung Heek, Flur 16, Flurstück 651 betroffen.

Der Bebauungsplan mit der Änderung liegt ab sofort während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

### **Bekanntmachungsanordnung**

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung NW gegen die Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

48619 Heek, den 04.07.2016

Der Bürgermeister  
In Vertretung:



(Lenfers)